

116/J

Anfrage

der Abg. Dr. Pfeifer, Dr. Kopf und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Rechtsanwaltsanwärter
während der Gerichtspraxis.

-o--

Die Notlage der Rechtsanwaltsanwärter während ihrer Gerichtspraxis wurde bereits des öfters dargestellt, so etwa in Nr. 193 der "Berichte und Informationen" vom 31.3.1950. Sie wurde vom Staate zuletzt dadurch anerkannt, dass die Praktikanten ebenso wie den öffentlich Bediensteten anlässlich des Weihnacht festes 1949 eine Überbrückungshilfe gewährt wurde.

In das Nachziehverfahren für öffentlich Bedienstete wurden die Gerichtspraktikanten aber leider nicht einbezogen, obwohl sie dem Staate wertvolle Dienste leisten und ihm dadurch weit höhere Ausgaben für fixbesoldete Fachbeamte ersparen.

Der Unterstützungsbeitrag, der einer beschränkten Zahl von Gerichtspraktikanten gewährt wird, wurde anlässlich des ersten Lohn- und Preisabkommens mit 400 S monatlich brutto festgelegt und seither nicht mehr erhöht. Während die Bezüge der öffentlichen Beamten und Angestellten seither doch von Zeit zu Zeit den gesteigerten Lebenshaltungskosten durch Teuerungszulagen angepasst wurden, Der Mindestgehalt der Bundesangestellten beträgt heute 600 S monatlich.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür Sorge zu tragen, dass der Unterstützungsbeitrag für Rechtsanwaltsanwärter während der Gerichtspraxis den seit dem ersten Lohn- und Preisabkommen wesentlich erhöhten Lebenshaltungskosten ehestens angepasst wird, wobei der Mindestgehalt der Bundesangestellten nicht unterschritten werden sollte?

2. Ist der Herr Bundesminister ferner bereit, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und zu Beginn der Herbstsession im Nationalrat als Regierungsvorlage einbringen zu lassen, durch welchen die Rechtsstellung, Entlohnung, Sozialversicherung und Standesvertretung der Rechtsanwaltsanwärter während der Gerichtspraxis geregelt wird?

-o--